

## 1. Gebühren Mehrzweckhalle

	<b>Ortsansässige Veranstalter</b>	<b>Auswärtige Veranstalter</b>
Mehrzweckhalle 1/3	<b>80.-</b>	<b>240.-</b>
Mehrzweckhalle 2/3	<b>130.-</b>	<b>390.-</b>
Mehrzweckhalle 3/3	<b>200.-</b>	<b>600.-</b>
Bühne	<b>100.-</b>	<b>300.-</b>
Bankettmobiliar (Stühle und Tische)	<b>100.-</b>	<b>100.-</b>
Konzertbestuhlung (nur Stühle)	<b>50.-</b>	<b>50.-</b>
Küche	<b>150.-</b>	<b>300.-</b>
Foyer	<b>50.-</b>	<b>150.-</b>
Galerie (nur Zuschauer)	-	-
Galerie mit Office	<b>80.-</b>	<b>160.-</b>
Pro zusätzliche Garderobe	<b>50.-</b>	<b>50.-</b>
Bühnenmeister	<b>85.-/h</b>	<b>85.-/h</b>
Reinigung (Mietflächen und Umgebung)	<b>50.-/h</b>	<b>50.-/h</b>
Arbeitsstunden Hallenmeister	<b>50.-/h</b>	<b>50.-/h</b>

Geschirr gemäss separatem Bestellformular

## 2. Zusätzliche Bestimmungen

Ortsansässige Veranstalter	Als ortsansässige Veranstalter gelten z.B Private, Vereine, Parteien, Firmen mit Wohn- bzw. Firmensitz in Rickenbach/ZH. Der abschliessende Entscheid liegt beim Vermieter.
Kommerzielle Nutzung	Bei einer kommerziellen, gewinnorientierten Nutzung der Mehrzweckhalle (Führen einer grösseren Festwirtschaft, Verkauf von Tickets, ...) gelten grundsätzlich die Gebühren gemäss Spalte 2.
Reduktion der Miete	Auf schriftliches und begründetes Gesuch hin kann der Vermieter die Gebühren bei Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen oder Privaten reduzieren oder erlassen, wobei kein Anspruch darauf besteht.
Rechnungstellung/Depot	Alle Mietkosten werden durch die Verwaltung in Rechnung gestellt, zahlbar innert 30 Tage nach Veranstaltung. Bei Grossanlässen muss ein Depot von 50% der Mietgebühr bis spätestens 10 Tage vor dem Anlass überwiesen werden.

Dokumentname	Raumnutzungsgebühren	Geltungsbereich	Gemeinde Rickenbach		
Dokumentart	Gebührenordnung	Beschluss GR	08.06.2015		
Verantwortlich	Liegenschaften	Gültig ab	08.06.2015	Seite	1